

1. Satzung

zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Bernried
(Wasserabgabesatzung) -WAS-
vom 10. 2.1998

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erläßt die Gemeinde Bernried folgende

SATZUNG zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Bernried

Wasserabgabesatzung -WAS-

§1

18 Abs. 4 erhält folgende Neufassung:

(4) Die Ersatzpflicht entfällt für Schaden unter fünfzehn EURO.

§2

Diese Satzung tritt zum 1.1. 2002 in Kraft.

Bernried, den 07.12.2001 Gemeinde Bernried
Eberl
Bürgermeister